

HOT-POT



Auf der Guggialp wurde im letzten Jahr ein HOT-POT aufgestellt. Weitere Anfragen zum Aufstellen sind bereits eingegangen.

Das Aufstellen dieser Badezuber ist **bewilligungspflichtig**, wenn sie wie auf dem Bild fest mit dem Untergrund verbunden sind und das ganze Jahr am gleichen Standort bleiben.

Gemäss Kant. Baugesetz können solche Badezuber auf der Guggialp (ausserhalb der Bauzone) jedoch **nicht bewilligt** werden.

Wenn der Badezuber nur im Sommer aufgestellt und nachher wieder weggeräumt wird, ist keine Bewilligung notwendig. Es ist in diesem Fall darauf zu achten, dass während dem Befüllen und Entleeren die Nachbarhäuser nicht beeinträchtigt werden.

Im Namen des Vorstands bitten wir alle Gugginer, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten und Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen.

Besten Dank.